

ANMELDESCHEIN



Für die Kinderkrippe „Borkener Bergzwerge“

1. Eltern (evtl. Vormund)

Vater

Mutter

Zuname	_____	_____
Vorname	_____	_____
Familienstand (verheiratet/alleinerziehend o. ä.)	_____	_____
Straße/Nr.	_____	_____
Nationalität	_____	_____
PLZ/Ort	_____	_____
Telefon privat	_____	_____
E-Mail	_____	_____
Telefon Arbeit	_____	_____
Arbeitsstelle	_____	_____

2. SEPA-Lastschriftmandat (alt: Abbuchungserlaubnis):

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Magistrat der Stadt Borken (Hessen) – Stadtkasse, Zahlungen für Betreuungsgebühr und ggfls. für die Mittagsverpflegung von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom Magistrat der Stadt Borken (Hessen) – Stadtkasse, auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Mandatsreferenznummer:
(wird vom Empfänger ausgefüllt)

Kontoinhaber: _____

IBAN	_____	BIC des Kreditinstitutes (8 oder 12 Stellen)	_____
D E			

! Die IBAN (Internationale Bankkontonummer) und den BIC (Internationale Bankleitzahl) Ihres Kontos können Sie Ihrem Kontoauszug (unten rechts) entnehmen oder innerhalb des Online-Bankings erfragen!

Weitere Einzelheiten sind in der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der dazugehörigen Gebührensatzung geregelt.

3. Name des Kindes

Zuname	_____	Vorname	_____
Geburtstag	_____	Geburtsort:	_____
Wohnung	_____		
Geschlecht	_____		
Konf.	_____		
1. Staatsangehörigkeit	_____		
2. Staatsangehörigkeit	_____		

Neben dem neu angemeldeten Kind besucht/besuchen bereits (Anzahl)
..... (Name/n) eine kommunale Kindertageseinrichtung.

4. Krankheiten

Welche Krankheiten hat das angemeldete Kind bereits gehabt? _____

Name des Hausarztes: _____

5. Gewünschter Aufnahmetermin:
zu folgender Zeit (bitte ankreuzen) – frühestens ab dem vollendeten 6. Lebensmonat.

Regelbetreuung			Monatliche Gebühr 5 Tagen/Woche	Benötigte Tage (min. 2 T.)				
	von	bis		Mo 20%	Di 20%	Mi 20%	Do 20%	Fr 20%
- Vormittag (Regelbetreuung)	08:00	14:00 Uhr	120,00 €					
Zukaufstunden								
	07:00	08:00 Uhr	20,00 €					
	14:00	15:00 Uhr	20,00 €					
	15:00	16:00 Uhr	20,00 €					

Mittagessen kann zusätzlich gebucht werden und wird für die in Anspruch genommenen Tage in Rechnung gestellt. Bitte sprechen Sie mit der Leiterin der Einrichtung.



Die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in eine Kinderkrippe oder eine altersübergreifende Gruppe erfolgt mit einer mindestens 14-tägigen Eingewöhnungsphase nach dem „Berliner Modell“ und nur unter der Bedingung, dass mindestens ein Elternteil für die nötige Dauer der Aufnahmezeit zur Verfügung steht. Die Aufnahme erfolgt auf Probe. Die Probezeit beträgt acht Wochen.

Die Aufnahme in der Krippe begründet keinen Anspruch auf eine anschließende Übernahme in eine bestimmte Kindertageseinrichtung.

6. Gebührenermäßigung

Besuchen gleichzeitig mehrere Geschwisterkinder eine kommunale Kinderkrippe, einen Kindergarten oder eine Kindertagesstätte in der Großgemeinde, so wird für das zweite Kind die Hälfte der gültigen Betreuungsgebühr erhoben. Jedes weitere Kind bleibt gebührenfrei.

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder im Alter vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahr regelmäßig (mit jeweils mehr als 15 Wochenstunden) ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot in der Grundschule, ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot an der Gustav-Heinemann-Schule oder nehmen regelmäßig eine Tagesmutter in Anspruch, wird für diesen Zeitraum für das zweite Kind in einer städtischen Einrichtung maximal die Hälfte der gültigen Betreuungsgebühren erlassen, jedoch höchstens bis zum tatsächlichen Betreuungsentgelt der genannten Angebote. Jedes weitere Kind bleibt gebührenfrei. Die Teilnahme der Geschwisterkinder an nichtkommunalen Angeboten muss zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres erneut schriftlich nachgewiesen werden.

Wir weisen darauf hin, dass für allein Erziehende und einkommensschwache Familien die Möglichkeit besteht, beim Jugendamt des Schwalm-Eder-Kreises einen Antrag auf Kostenübernahme der Kindergartengebühren zu stellen. Für nähere Informationen und ggfls. Hilfen bei der Antragstellung setzen Sie sich bitte mit Frau Warnecke, Stadtverwaltung Borken (Hessen), Zimmer 304, Telefon: 05682 808-193, in Verbindung.

34582 Borken (Hessen),

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r